

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 11

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

räumen am Wohnorte zum Zwecke des **Erwerbs** bedarf es einer Bewilligung des **Gemeindevorstandes.**" Ver. Art. 1. „Die Errichtung von Lichtspieltheatern in der Nähe von bestehenden Kirchen, Schulhäusern und Spitälern ist nicht gestattet." „Gelegentliche Lichtbildvorführungen, die zur Erläuterung von Vorträgen, zu Unterrichtszwecken in Schulen und Schulanstalten, sowie von Vereinen und Gesellschaften veranstaltet werden, bedürfen keiner förmlichen Bewilligung..." ibid.

„Die Gemeinden sind berechtigt, die Betriebszeit durch Verordnung festzusetzen. Die Vorstellungen dürfen jedoch nicht vor 14 Uhr beginnen und über die Polizeistunde hinaus sich erstrecken." „Am Ostersonntag, Pfingstsonntag, Betttag, Weihnachtstag, Karfreitag sowie an den Vorabenden zum Ostersonntag und Weihnachtstag dürfen keine Vorstellungen stattfinden." Ver. Art. 10. Es besteht Rauchverbot! F. V. § 21.

2. **Zensurbestimmungen:** „Die Vorführung von unsittlichen, anstößigen, verrohenden oder das religiöse Gefühl gröblich verletzenden Filmen ist verboten; ebenso jede Reklame, die in Wort und Bild anstößig wirkt und speziell geeignet ist, die Jugend in moralischer und geistiger Hinsicht zu gefährden." Ver. Art. 6.

3. **Zensurpraxis:** „Alle Filme und Filmreklamen unterliegen einer von der Gemeinde durchgeführten Kontrolle. Die Vorführung eines Filmes zum Zwecke der Kontrolle kann unterbleiben, wenn er nachweisbar in einem Orte in oder ausser dem Kanton schon kontrolliert und ohne Beanstandung gespielt worden ist." Ver. Art. 7. In Arosa und Davos ist eine Vorzensur ausdrücklich vorbehalten!

„Gegen Verfügungen der Gemeindegkontrollorgane kann an den Gemeinderat rekuriert werden, der sofort und endgültig entscheidet." ibid.

„Der Kleine Rat übt durch das Polizeidepartement die Oberaufsicht über das Lichtspielwesen im Kanton aus." Ver. Art. 14.

4. **Jugendschutz:** Der Besuch von Lichtbildvorstellungen ist jugendlichen Personen, die das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben, auch in Begleitung erwachsener Personen verboten." Ver. Art. 8. „Ausgenommen von dem Verbot des Art. 8 sind Jugendvorstellungen, die mit jeweiliger ausdrücklicher Bewilligung der lokalen Schulbehörden veranstaltet werden. Die Jugendvorstellungen müssen abends 9 Uhr beendet sein." Ver. Art. 9.

Mitteilungen

Eine instruktive Filmliste

Vor uns liegt eine Liste aus Frankreich: Films interdits par la censure pour des raisons morales, nationales ou internationales". Sie trägt 158 Titel. Unter ihnen figurieren eine ganze Anzahl, die wohl nur

aus „Raisons internationales“ und nur unter äusserem Druck verboten wurden und die wir nur ungern auf unseren Programmen missen möchten wie: „Entente cordiale“, „La grande Illusion“, „Les Otages“, „Patrouille à l'aube“ usw. Aber andere Titel interessieren uns ganz besonders. Sie betreffen die Werke, die von den gegenwärtigen Führern der französischen Nation mit verantwortlich gemacht werden für das grosse „débâcle“ vom Sommer 1940. Diese Filme tragen mit die Schuld daran, so erklären Pétain und seine Mitarbeiter, dass damals alles zusammenbrach, dass auf die Truppen kein Verlass mehr war... Einige Namen solcher als unmoralisch, defaitistisch erklärter Filme mögen genügen. Bei uns haben die Kritiker einen guten Teil von Ihnen über alles Mass als ausgezeichnete Kunstwerke gelobt. Wir lesen: „Bas fonds“, „Bête humaine“, „Chasseur de chez Maxime“, „Club de femmes“, „Dernier tournant“, „Gueule d'amour“, „Hôtel du Nord“, „Le jour se lève“, „Lucrece Borgia“, „La Maison du Maltais“, „Monsieur Brottoneau“, „Pépé le Moko“, „Quais des Brumes“, „Le Ruisseau“ usw.

Müssen denn auch wir ein „Débâcle“ erfahren, bis wir die gesunde Filmkost vom Gift unterscheiden lernen und unser Filmpublikum, und vor allem unsere Filmjugend, koste es was es wolle, vor Werken bewahren, die niederziehen, schwach machen und die geistige sowie moralische Widerstandskraft des Volkes nur schwächen?

Kurzbesprechung Nr. 11

II. Für alle :

„**Quality Street**“ (Deutscher Titel noch unbekannt). Problemloses, aufgelöstes, anmutig-frisches Spiel. „**I ha en Schatz gha**“, Dialekt cf. Bespr. * „**Die weisse Patrouille**“, Schw. Dokumentar-Spielfilm von unseren Gebirgstruppen. Cf. Bespr. „**Mamma**“ (Mutter), deutsch nachsynchronisierter italienischer Film. Cf. Bespr. 10a.

III. Für Erwachsene :

* **Citizen Kane**. E. d. Eines der interessantesten und stärksten amerikanischen Werke. Satyre auf einen amerikanischen Zeitungsmagnaten. „**Penny Serenate**“. E. d. * „**The Roading Twenties**“ (Die grosse Prüfung). E. d. Aus dem Weltkrieg Heimkehrende, die sich nicht mehr im Zivilleben zurechtfinden. Kriminalfilm. — „**Miss Bishop**“ (Hoch Fräulein Bishop). E. d. Cf. Bespr. „**Sechs Tage Heimaturlaub**“. D. * „**The Devil and Ms Jones**“ (**Der Teufel und Miss Jones**). E. d. Cf. Bespr. 10a.

IV. Erwachsene mit Reserven :

* **Romeo und Julia auf dem Dorfe**, Dialekt. Cf. Bespr. „**Immer nur.... du**“. Oberflächlich, seicht. Vollkommener Mangel an sicherer moralischer Haltung. Frivole Szenen.

IVb. Mit ernstern Reserven :

„**Tin Pan alley**“ (Leb wohl Broadway). E. d. Revueszenen mit Kostümen, die über jedes gängige Mass gehen.

Produktion und Verleih: Sphinx-Film A. G. — **Regie:** Ernst Biller. —**Darsteller:** Marie Sutter, Armin Broger u. a.

Mit diesem Film haben die Produzenten einen nicht leichten Weg einmal mehr zu gehen versucht: es galt ein Werk zu schaffen, das halb Kultur- und halb Spielfilm ist. Darum hat der Streifen auch zwei Aspekte. Als Dokumentar- (Kultur) film hat die Schöpfung einen reellen Wert. Es spricht zu seinen Gunsten, dass bei den Aufnahmen sozusagen alle „gestellten“ Szenen vermieden wurden. In köstlicher Ursprünglichkeit wurden an Ort und Stelle im malerischen Appenzellerland mit seinen urchigen Volksbräuchen Land und Leute aufgenommen. Dabei erweist sich Ernst Biller als feinsinniger Kenner des Volkes und Kameramann Umberto Bolzi hat trotz beschränkter technischer Mittel ausgezeichnete Bilder mit seiner Kamera eingefangen. Die Seite des Dokumentarischen begrüßen wir freudig. Leider können wir die andere Seite, die der Spielhandlung nicht ebenso loben. Es hätte nicht allzu schwer sein sollen, in die Kulturszenen eine passende, diskrete Handlung hineinspielen zu lassen. Es durfte auch eine schlichte Liebesgeschichte sein; denn gerade dabei hätte sich Gelegenheit geboten, ungezwungen einige der schönsten und sinnreichsten Volksgebräuche im Zusammenhang zu zeigen: die Brautwerbung, Verlobung, Heirat, Taufe usw. (wir denken in diesem Zusammenhang an den so feinen Film „Our Town“!). Statt dessen verfielen die Produzenten auf eine künstliche aufgezoogene, reichlich unwahrscheinliche, man möchte sagen artfremde Geschichte mit einem komischen Auslandschweizer und seinem Sekretär Mr. Brown. Dessen Stellung bleibt während des ganzen Filmes unklar motiviert. So klafft der Film in seinem Aufbau etwas auseinander, kaum hat man an einer gut aufgenommenen Volkszene (etwa einem originellen Tanz) angefangen, Gefallen zu finden, wird man durch die nebenher gehende Handlung abgelenkt. Der in seiner Gesinnung saubere, sorgfältig aufgenommene Film ist gerade wegen seiner kulturellen Seite sehenswert und auch den Schülertlassen zu empfehlen.

71

ROMEO und Julia auf dem Dorf (Dialekt)

IV. Erwachsene mit Res.

Produktion: Pro-Film. — **Verleih:** Emelka. — **Regie:** Valérian Schmidely. —**Darsteller:** Margrit Winter, Edwin Kohlund, Joh. Steiner, Emil Gyr usw.

Wir schreiben mit Reserven, obgleich der Film in sauberer Gesinnung und seiner Form nach moralisch einwandfrei aufgenommen wurde. Diese Reserve geht auf den Inhalt und betrifft gleichermassen die Novelle von Gottfried Keller, die dem Film als Vorlage diente, wie den Film. Ein dankbarer Filmstoff als die ergreifende von unendlicher Tragik erfüllte Liebesgeschichte der beiden durch die Schuld ihrer Väter verarmten Jugendfreunde Sali Manz und Vreneli Marti ist kaum denkbar. G. Kellers Novelle ist so lebenswahr und dramatisch packend, dass der Drehbuchautor Hans Trommer Zug für Zug der Geschichte folgen konnte. Er tat es mit fast sklavischer Treue. Dadurch wirkt das Geschehen leicht sprunghaft, es geht ihm u. E. die restlos gelungene Übertragung ins Filmische ab. Und auch am Schluss wagte es der Drehbuchautor nicht, an der Kellerschen Vorlage einen Abstrich zu tun (der filmischen Wirkung nach diesmal ein Vorteil). In ihrer höchsten Not, da die beiden Liebhaber für die Zukunft absolut keinen Weg sehen, ihre Liebe, von der sie nicht lassen wollen, zu retten, gehen sie in den freiwilligen Tod. Ein Ausklang, der ergreifend sein mag, aber nie eine wirkliche Lösung sein kann. Schon anlässlich der „Missbrauchten Liebesbriefe“ haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass nicht alle Novellen Gottfried Kellers sich inhaltlich zur Verfilmung eignen; wir müssen diese Feststellung hier wiederholen. Und wenn auch ob dieses Filmes kaum ein neues „Wertherfieber“ unter unseren jungen Leuten ausbrechen wird (denn sie sind heute etwas nüchterner geworden), so sollte es doch der Schweizerfilm vermeiden, immer wieder falsche Lösungen von Problemen zu zeigen, die sich auch heute stellen. Der Film hat manche ausgezeichnete Seiten und erinnert oft an Pagnols beste Plain-air-Streifen. Auch das Spiel der Hauptdarsteller, besonders der begabten Margrit Winter als Vreneli, befriedigt durchwegs.

72

A.Z.

Luzern



Gevaert Material für Berufsfilmer:
Aufnahme-, Kopie- und Tonfilme sind
tausendfach bewährt!

Wir empfehlen ganz besonders den
neuen, hervorragenden

Panchromosa Typ 41

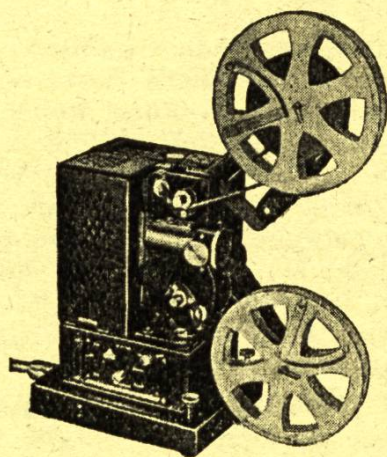
eine Höchstleistung!

60% empfindlicher 60% feinkörniger

Verlangen Sie Muster!

Gevaert Panchromosa Typ 41

Gevaert Photo-Producten N. V. Oude God Belgien · Gevaert Agentur J. Roosens, Basel 8



Zur Vorführung Ihrer

Dias 5×5 und
16 mm-Schmalfilme

den **Siemens-Standard-Projektor
mit Dia-Zusatz**

- lichthell
- filmschonend
- wirtschaftlich
- Umbau auf 16 mm-Tonapparatur
jederzeit möglich

Der geeignetste Apparat für Vorführungen im Heim und in Vereinen

Verlangen Sie Demonstration und Prospekte bei Ihrem **Photohändler**
oder durch die Generalvertretung:

Cine-Engros A.G., Zürich, Falkenstrasse 12, Telephon 44904